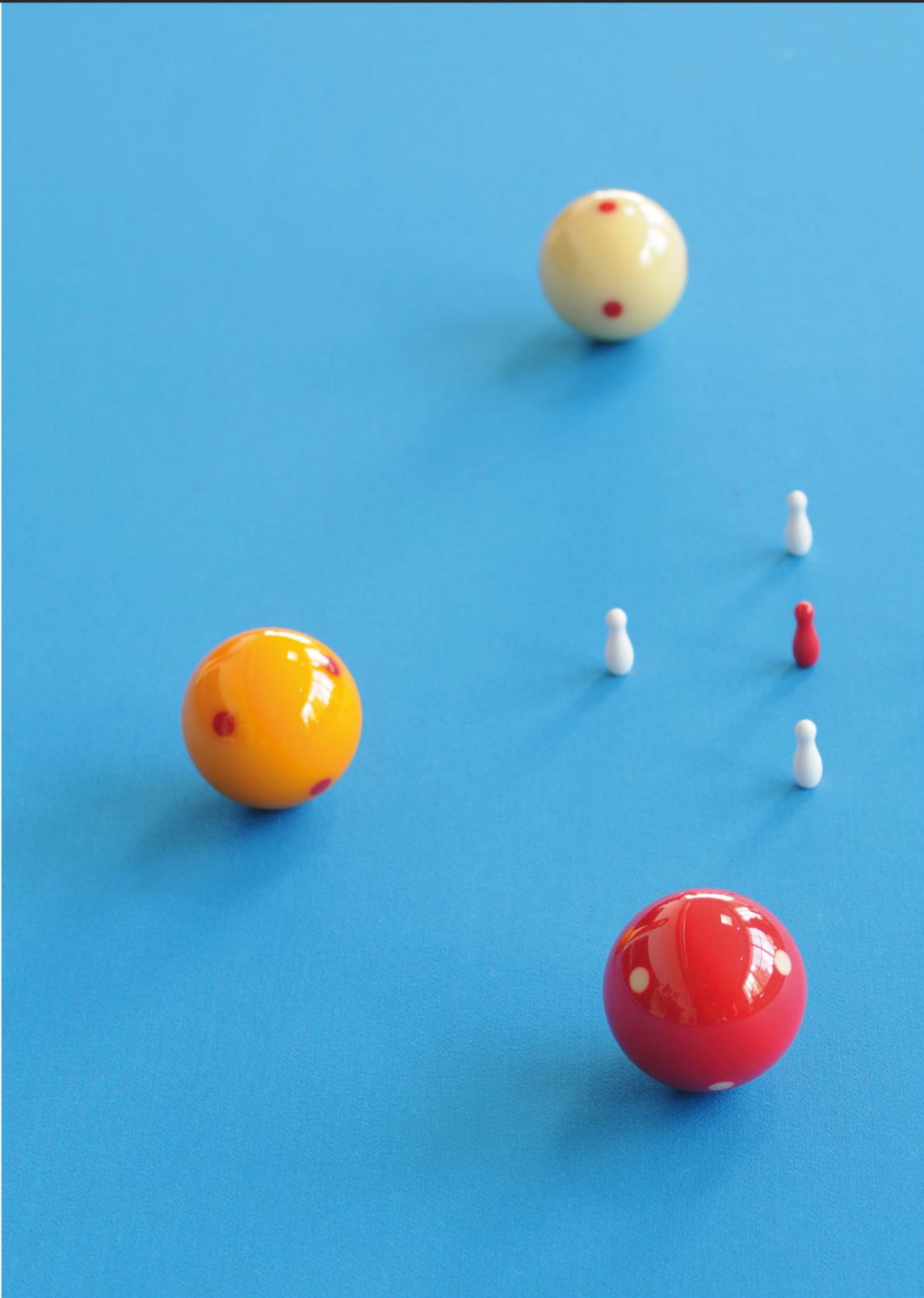


# 5-Kegel

Teampokal



**Sportwart**

Lothar Friebe  
sportwart-kegel@  
billard-union.de

# DBU



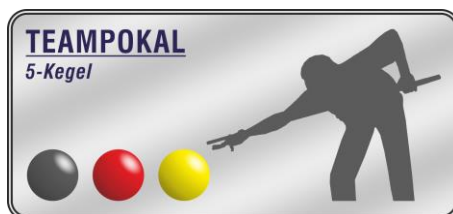
Deutsche  
Billard  
Union

---

## AUSSCHREIBUNG

Teampokal  
5-Kegel-Billard  
- Allgemein -

---



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>FORMATE .....</b>	<b>3</b>
	2.1 Austragungsmodi .....	3
	2.2 Wertung und Klassement.....	3
	2.3 Spielmodus, Ausspielziele .....	4
	2.4 Ergebniseingabe .....	4
	2.5 Proteste.....	4
	2.6 Mannschaftsstärke.....	4
<b>3</b>	<b>TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>SPIELREGELN .....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>TERMINE.....</b>	<b>5</b>
	5.1 Spieltermine.....	5
	5.2 Spielverlegungen .....	5
<b>6</b>	<b>VERANSTALTUNGSORTE.....</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>MATERIALIEN.....</b>	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER .....</b>	<b>6</b>
<b>9</b>	<b>SPORTLERKLEIDUNG.....</b>	<b>6</b>
<b>10</b>	<b>STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN .....</b>	<b>7</b>
<b>11</b>	<b>GENEHMIGUNGSVERMERK.....</b>	<b>7</b>
<b>12</b>	<b>HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ .....</b>	<b>7</b>
<b>13</b>	<b>STREAMING .....</b>	<b>7</b>
<b>14</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>7</b>
	<b>ANLAGE 1 – VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO) .....</b>	<b>8</b>

## **1 ALLGEMEINES**

- (1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Die Ausschreibung des Teampokal 5-Kegel Billard besteht aus diesem allgemeinen Teil und einem speziellen Teil. Der spezielle Teil enthält die jeweiligen Termine der Saison. Die Zeitfenster der einzelnen Spielrunden, den Austragungsort und Termin der Endrunde, die gemeldeten Teams und die Daten der jeweiligen Teamleader, sowie alle speziellen Gegebenheiten des jeweiligen Turniers werden in gesonderten Mitteilungen an die betreffenden Mannschaften, sowie der Landesverbände bekannt gegeben.
- (3) Für den Teampokal gilt freie Meldung von Mannschaften, deren Sportler im selben Verein gemeldet sind.
- (4) Es ist möglich mehrere Teams eines Vereines für den Teampokal zu melden.
- (5) Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler / eine Mannschaft startberechtigt, wenn
  - er / sie ordnungsgemäß gemeldet
  - zur vorgegebenen Startzeit
  - korrekt gekleidet und
  - als Mannschaft vollzählig zum Spiel antritt.
- (6) Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet.

## **2 FORMATE**

### **2.1 Austragungsmodi**

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftssportbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgende Wettbewerbe:
  - Teampokal 5-Kegel-Billard
- (2) Gespielt wird in einem Doppel-KO-System. Die letzten vier Mannschaften bestreiten das Halbfinale und das Finale im KO-System an einem vorher bekanntgegebenen Spielort und Spieltermin.
- (3) Die einzelnen Spielrunden werden gelost. Die erste Spielrunde wird möglichst nach territorialen Gesichtspunkten gelost wird. Dafür wird ein Zeitfenster vorgegeben, in dem die Teamleader einen Termin finden. Sollte es keine Einigung geben, gilt der letzte Termin des Zeitfensters.
- (4) Zu einer Mannschaft gehören zwei oder drei Sportler.
- (5) In einem Mannschaftsspiel werden vier Einzel- und eine Doppelpartie gespielt, wobei die Mannschaft Sieger ist, die mehr Partien gewonnen hat. Zuerst werden zwei Einzelpartien gespielt, dann die Doppelpartie und danach noch einmal zwei Einzelpartien. Spielen drei Sportler in einer Mannschaft bestreitet ein Sportler zwei Einzelpartien, die anderen beiden Sportler bestreiten je eine Einzelpartie und die Doppelpartie.

### **2.2 Wertung und Klassement**

- (1) Die einzelnen Partien werden im Satzsystem gespielt. „Best of 3“
- (2) Die Wertung der Mannschaftsbegegnung erfolgt nach Partie-Punkten.

### **2.3 Spielmodus, Ausspielziele**

- (1) Die Verteilung der jeweiligen Mannschaftsbegegnungen, sowie das Heimrecht werden grundsätzlich gelöst.
- (2) Gespielt wird in zwei Gewinnsätzen (Best of 3) mit dem Ausspielziel 60 Punkte. Dies gilt für die Einzelpartien als auch für die Doppelpartien. Für jede gewonnene Partie wird ein Partie-Punkt vergeben. Gewonnen hat die Mannschaft, die zuerst 3 Partie-Punkte erzielt hat. Die restlichen noch nicht gespielten Partien müssen dann nicht mehr absolviert werden.

### **2.4 Ergebniseingabe**

- (1) Zur Ergebniseingabe erhalten die Teams vom zuständigen DBU-Sportwart eine vorbereitete Excel-Anwendung. Diese ist dem DBU-Sportwart unverzüglich nach Turnierende vollständig ausgefüllt per E-Mail zuzusenden.
- (2) Alle Spielberichtsbögen müssen vollständig ausgefüllt und von den jeweiligen Sportlern unterschrieben werden.
- (3) Die unterschriebenen Spielberichtsbögen sind von dem Team mit Heimrecht 4 Wochen nach Spielende aufzubewahren. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar. Sie sind dem zuständigen DBU-Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden.
- (4) Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Ergebniseingabe im Online-Portal der DBU im Nachgang durch den zuständigen DBU-Sportwart.

### **2.5 Proteste**

Proteste gelten nur dann als regelgerecht eingelegt, wenn

- bereits bei der Erfassung im Online-Portal der DBU das Feld Protest mit „ja“ angekreuzt wurde
- der Spielberichtsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist und das Feld Protest mit „ja“ angekreuzt wurde und
- sie dem zuständigen DBU-Sportwart spätestens 3 Tage nach Beendigung des Spieltages zumindest in Textform (E-Mail, Fax) vorliegt.

### **2.6 Mannschaftsstärke**

- (1) Für eine Mannschaft können bis zu 10 Sportler gemeldet werden.
- (2) Das Antreten mit weniger als 2 startberechtigten Sportlern zu einer Mannschaftsbegegnung wird als Nichtantreten der Mannschaft gewertet und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(1)</sup> in Anlage 1) geahndet.

## **3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN**

- (1) Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus Vereinen.
- (2) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für Sportler ist, dass
  - a) er der DBU zugehörig ist
  - b) er folgende Erklärungen / Vereinbarungen abgegeben haben
    - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
    - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
    - iii. „Schiedsvereinbarung“.

- c) nachfolgende Stammdaten im Online-Portal der DBU vollständig gepflegt sind:
- i. Name
  - ii. Vorname
  - iii. Geschlecht
  - iv. Geburtsdatum
  - v. Nationalität
- (3) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt
- durch die Landesverbände mittels „Meldeformular Teampokal 5-Kegel“
  - per E-Mail an den zuständigen DBU-Sportwart
- (4) Für laut dieser Ausschreibung erforderliche Angaben in Meldungen, die fehlerhaft oder nicht abgegeben wurden, erfolgt eine Ahndung nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(2)</sup> in Anlage 1).
- (5) Mit der Meldung der Teams muss eine Austragungsstätte für Heimbegegnungen mitgeteilt werden. An dieser Austragungsstätte muss mindestens ein Billard vorhanden sein, das den Austragungsbedingungen sowie den geforderten Materialbedingungen entspricht.

#### **4 SPIELREGELN**

- (1) Gespielt wird nach den gültigen DBU-Regelwerken, insbesondere den
- Spielregeln 5-Kegel

#### **5 TERMINE**

##### **5.1 Spieltermine**

- (1) Die Termine bzw. Zeitfenster werden mit dem DBU-Rahmenterminplan veröffentlicht.
- (2) Der angesetzte Turnierbeginn sowie die Akkreditierungszeiten werden in einem gesonderten Schreiben bekanntgegeben.
- (3) Alle Mannschaften müssen zur Akkreditierung sowie zum jeweiligen Spielbeginn vollständig anwesend sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(1)</sup> in Anlage 1) geahndet.
- (4) Die Einspielzeit beträgt 3 Minuten pro Sportlerpaar direkt vor Beginn der jeweiligen Partie.

##### **5.2 Spielverlegungen**

Spielverlegungen sind nicht möglich.

#### **6 VERANSTALTUNGSORTE**

Die Auslosungen der Begegnungen sowie das Heimrecht werden in gesonderten Mitteilungen an die Mannschaftsführer bekanntgegeben.

## **7 MATERIALIEN**

- (1) Für alle Turniere sind – soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt – folgende Materialien zu verwenden:
  - a) Billardtuch der Firma „Iwan Simonis“.
  - b) Billardkugeln „Super Aramith Pro-Cup“ oder „Super Aramith Pro-Cup Prestige“ der Firma „Saluc“
- (2) Billardgrößen:
  - Matchbillards (142 cm x 284 cm)
- (3) Die Anzahl der Tische wird im jeweiligen speziellen Teil der Ausschreibung bekanntgegeben.
- (4) Die Regelungen der DBU-Materialnormen sind zu beachten.

## **8 SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER**

Alle Spiele finden in der Regel ohne Schiedsrichter statt. Die jeweiligen Spieler am Tisch sind für das Aufsetzen und Anschreiben selbst verantwortlich.

## **9 SPORTLERKLEIDUNG**

- (1) Die Kleidung eines jeden Sportlers muss dem Einsatz in der Bundesliga angemessen sein (Tz. 7.3 der STO). Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein.
- (2) Verboten sind:
  - a) Sandalen
  - b) kurze Hosen
  - c) Cargohosen
  - d) Hosen mit Seitentaschen
  - e) Röcke
  - f) Tops, T-Shirts
  - g) sportbehindernder Schmuck
  - h) nicht blickdichte Kleidung
  - i) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse oder medizinische Gründe eine Ausnahme darstellen
- (3) Es gelten folgende Kleidervorgaben:
  - a) schwarze einfarbige geschlossene Schuhe
  - b) schwarze, mindestens knöchellange Hose
  - c) Polohemd (auch Stehkragen)
  - d) einfarbiges Hemd
  - e) sofern Weste, dann geschlossen
  - f) sichtbare Vereinszugehörigkeit
  - g) Mannschaften müssen einheitlich gekleidet sein
- (4) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten
  - a) sind nicht spielberechtigt und
  - b) die Mannschaft ist mit diesem Sportler nicht antrittsberechtigt.Die Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung als Nichtantreten der Mannschaft (siehe Verweis <sup>(1)</sup> in Anlage 1) geahndet.
- (5) Werbung muss den DBU-Werberichtlinien entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(3)</sup> in Anlage 1) geahndet.

## **10 STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN**

- (1) Es werden keine Startgelder erhoben.
- (2) Die Gewinner erhalten den Titel „Teampokal-Sieger 5-Kegel“.
- (3) Die Plätze 1 bis 3 werden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.

## **11 GENEHMIGUNGSVERMERK**

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß Tz. 3.3 Abs. (1) STO auch ohne Vermerk genehmigt.

## **12 HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ**

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

## **13 STREAMING**

Das Streaming des Teampokals 5-Kegel ist ohne Einschränkungen auf allen Plattformen zulässig.

## **14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- (1) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen Satzung und Ordnungen oder die Ausschreibung findet die Rechts- und Strafordnung Anwendung.
- (3) Soweit die vorstehende Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält, sind diese im Sinne der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Sportbetriebes zu ergänzen.
- (4) Das DBU-Präsidium ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Sportbetriebes erforderlich ist.



**ANLAGE 1**  
**VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)**

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	2.6 Abs. (2) 5.1 Abs. (3) 9 Abs. (4)	Nichtantreten im Bundessportbetrieb je Begegnung			
		1. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.1
		2. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.2
		3. Vergehen	500 €	Disqualifikation und Streichung aller Ergebnisse	Abs. 1.3
(2)	3 Abs. (4)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibungen	50 €		Abs. 2.3
(3)	9 Abs. (5)	Verstoß gegen DBU-Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Abs. (7) der DBU-Werberichtlinien	Abs. 6.1